



Planfeststellungsverfahren Schienenanbindung FBQ

Informationsveranstaltung zum Auslegungsstart PFA 6

27. August 2020 | 18:00 Uhr | Online-Veranstaltung



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union

- 1. Kurzer Projektüberblick**
- 2. Was ist ein Planfeststellungsverfahren?**
- 3. Was steht in den Planfeststellungsunterlagen?**
- 4. Anhörungsverfahren für PFA 6**
- 5. Wie geht es weiter?**
- 6. Ihre Fragen?**



Wichtiger Hinweis!

Dies ist eine freiwillige Informationsveranstaltung der DB Netz AG. Maßgeblich sind die Informationen der öffentlichen Bekanntmachung der Anhörungsbehörde, dem Amt für Planfeststellung Verkehr.

Diese Veranstaltung ist nicht Teil des offiziellen Planfeststellungsverfahrens.

Kurzer Projektüberblick

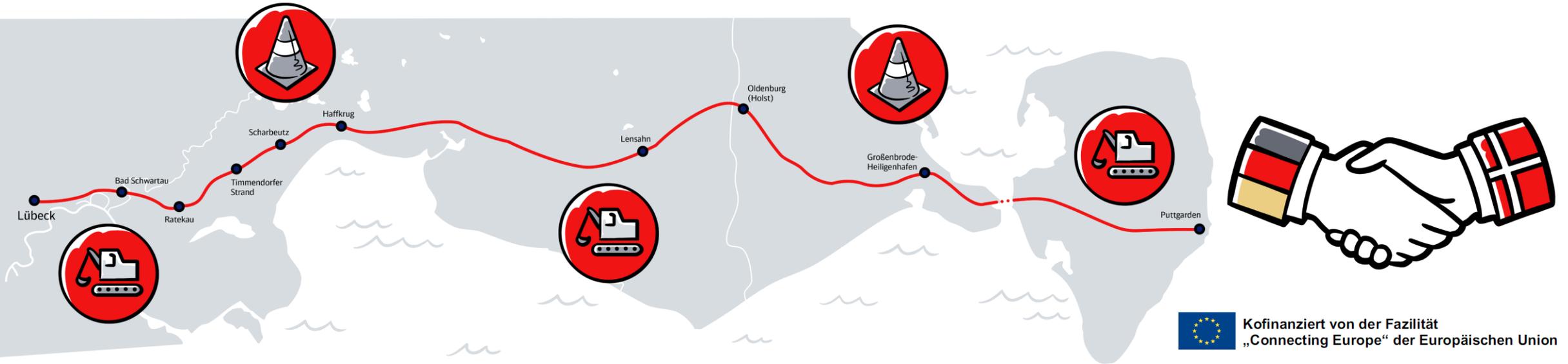
Warum bauen wir die
Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung?

Wo stehen wir im Planungsprozess?



Schieneanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Europäisch – Regional - Lokal



- 2008: Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark zum Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und seiner Anbindungen; Teil der EU TEN-Korridore
- Beauftragung der Schieneanbindung mit Ausbau der 88 km Strecke auf zwei Gleise plus Elektrifizierung
- Raumordnungsverfahren (ROV) bis 2014

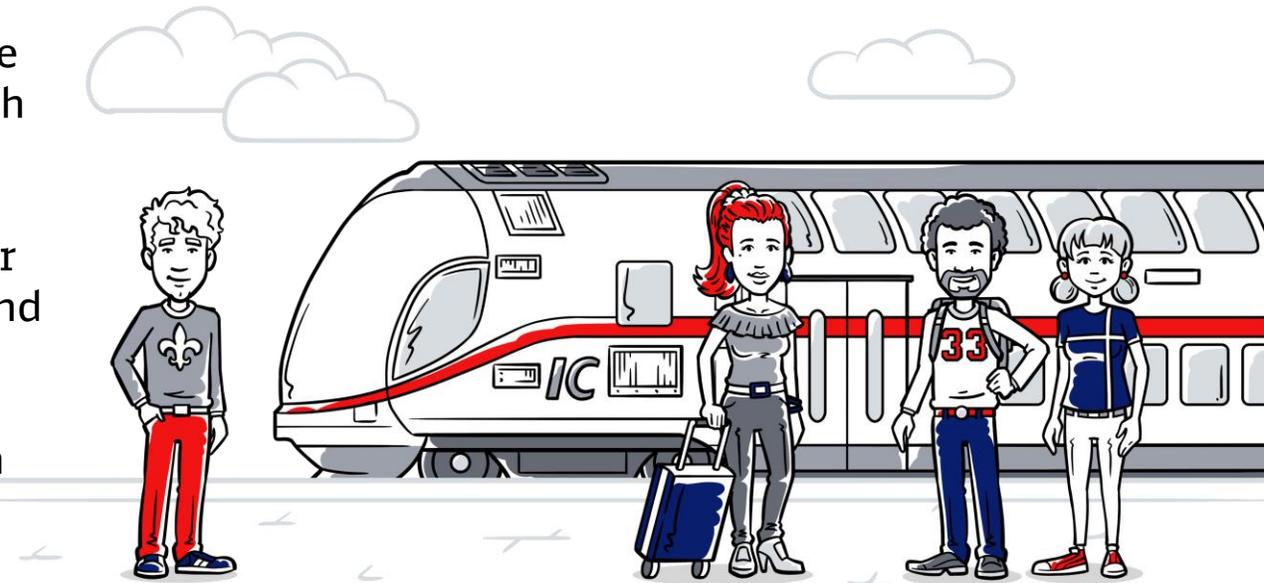
- Ergebnis ROV: 55 km Neubaustrecke, Umfahrung Lübecker Bucht, Oldenburg i.H. und Großenbrode
- Nach Belastungstest der Fehmarnsundbrücke Neuplanung für neue Fehmarnsundquerung beauftragt
- Variantenentscheid 2020 für Absenktunnel mit Erhalt der Fehmarnsundbrücke

Schiienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Schnell – Bequem - Umweltfreundlich

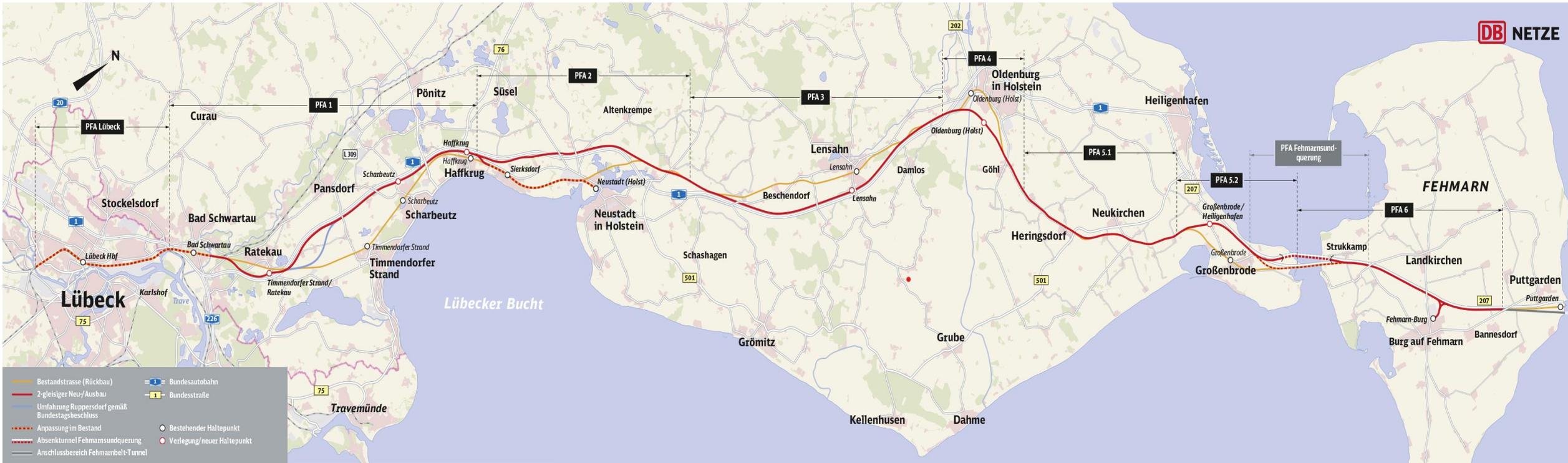


- **Schneller von Stadt zu Stadt** – die Metropolen Hamburg und Kopenhagen wachsen zusammen, die Reisezeit zwischen den Städten verkürzt sich mit der Bahn von fast 5 Stunden auf bis zu 2 Stunden 30 Minuten. Im Nahverkehr verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Lübeck und Fehmarn von 1 Stunde 28 Minuten auf nur noch 49 Minuten.
- **Umweltgerechter Transport** – mehr Güter kommen auf die Schiene, der Schienenweg für Warentransporte verkürzt sich um 160 Kilometer, Emissionseinsparungen inklusive!
- **Chancenreich für die Wirtschaft** – dem Tourismus und der Wirtschaft in Ostholstein bieten sich neue Möglichkeiten und Absatzmärkte in einer starken Belt-Region.
- **Über die Grenzen hinweg** – Ostholstein auf der deutschen Seite und die Lolland-Falster-Region auf der dänischen Seite wachsen über Grenzen hinweg enger zusammen



Schienernanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Aufteilung der Strecke in Planfeststellungsabschnitte (PFA)

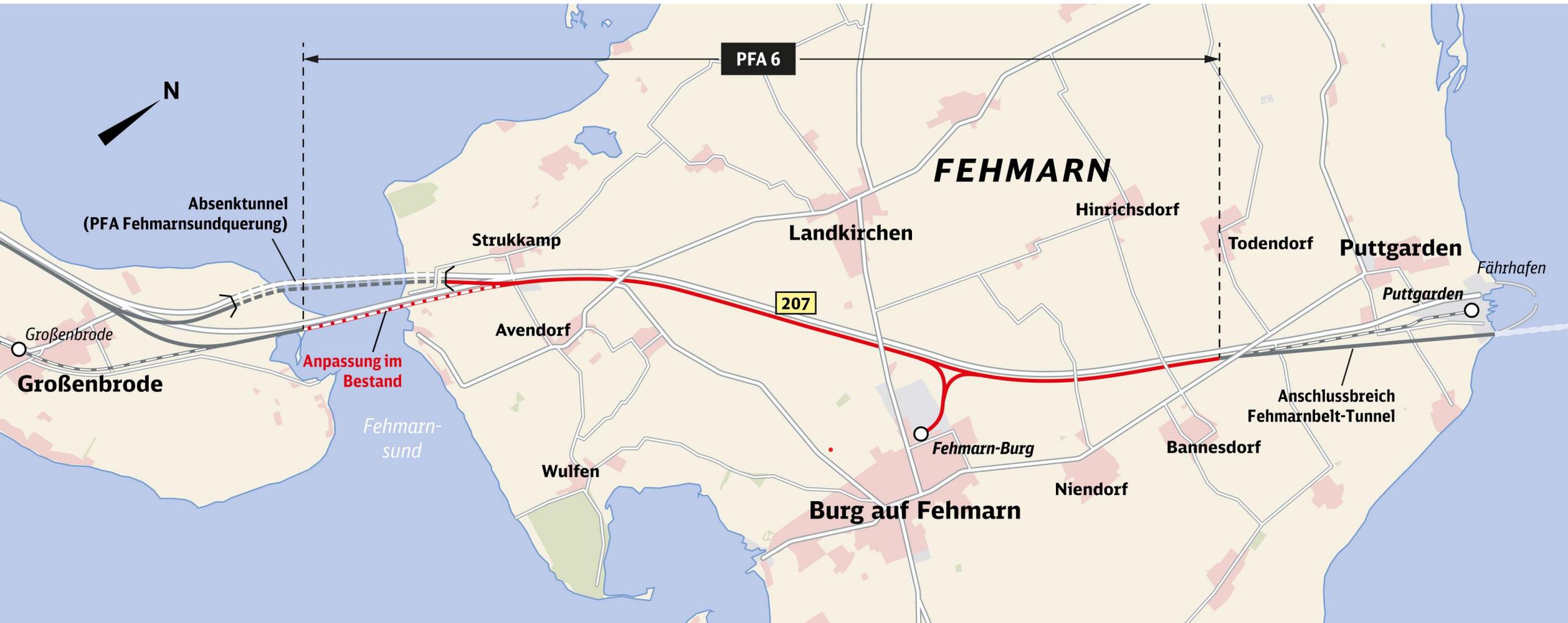


- PFA Lübeck
- PFA 1: Bad Schwartau, Ratekau, Timmendorfer Strand, Scharbeutz
- PFA 2: Sierksdorf, Neustadt i.H., Altenkrempe
- PFA 3: Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos

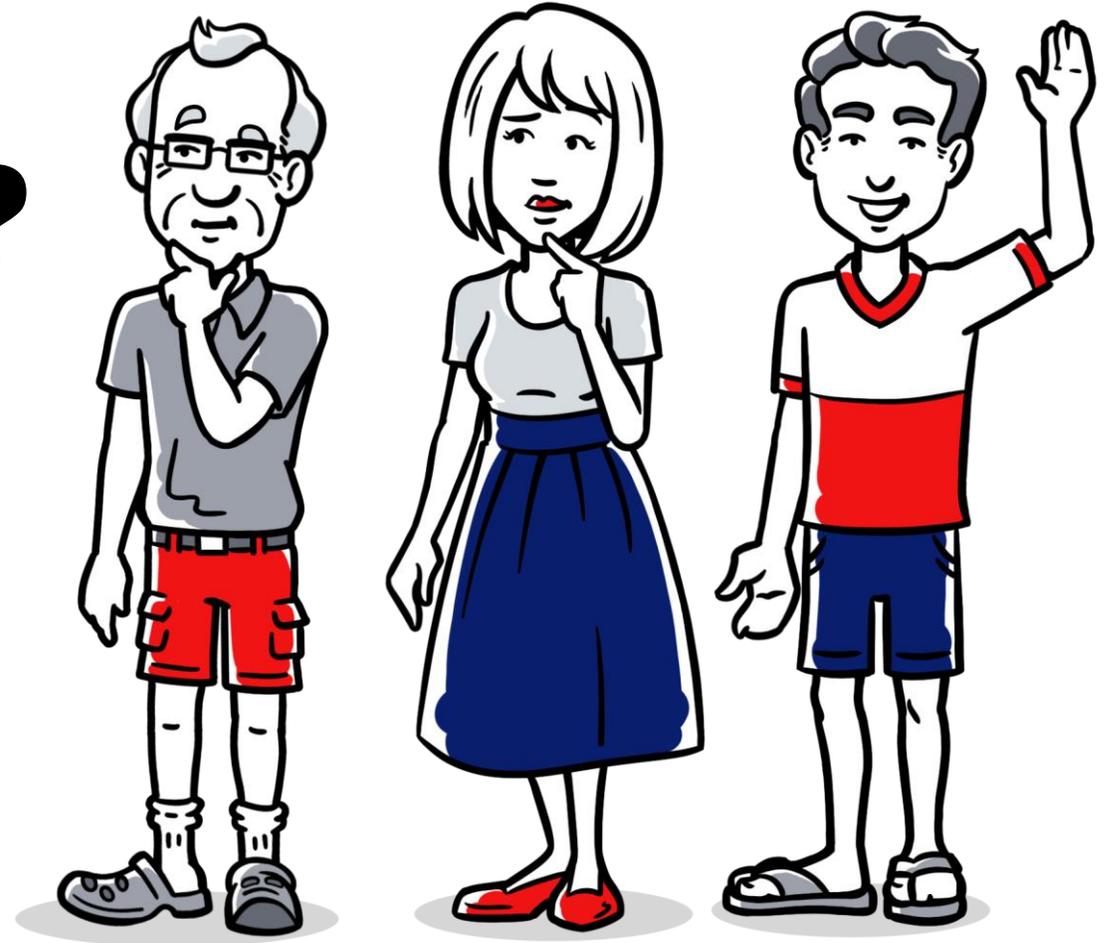
- PFA 4: Oldenburg i.H., Göhl
- PFA 5.1: Heringsdorf, Neukirchen
- PFA 5.2: Großenbrode
- PFA 6: Fehmarn
- PFA Sundquerung

Schienernanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Planfeststellungsabschnitt 6 (Fehmarn)



Ihre Fragen zum Projektüberblick?



Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

- Förmliches Genehmigungsverfahren
- Antrag auf Planfeststellung
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

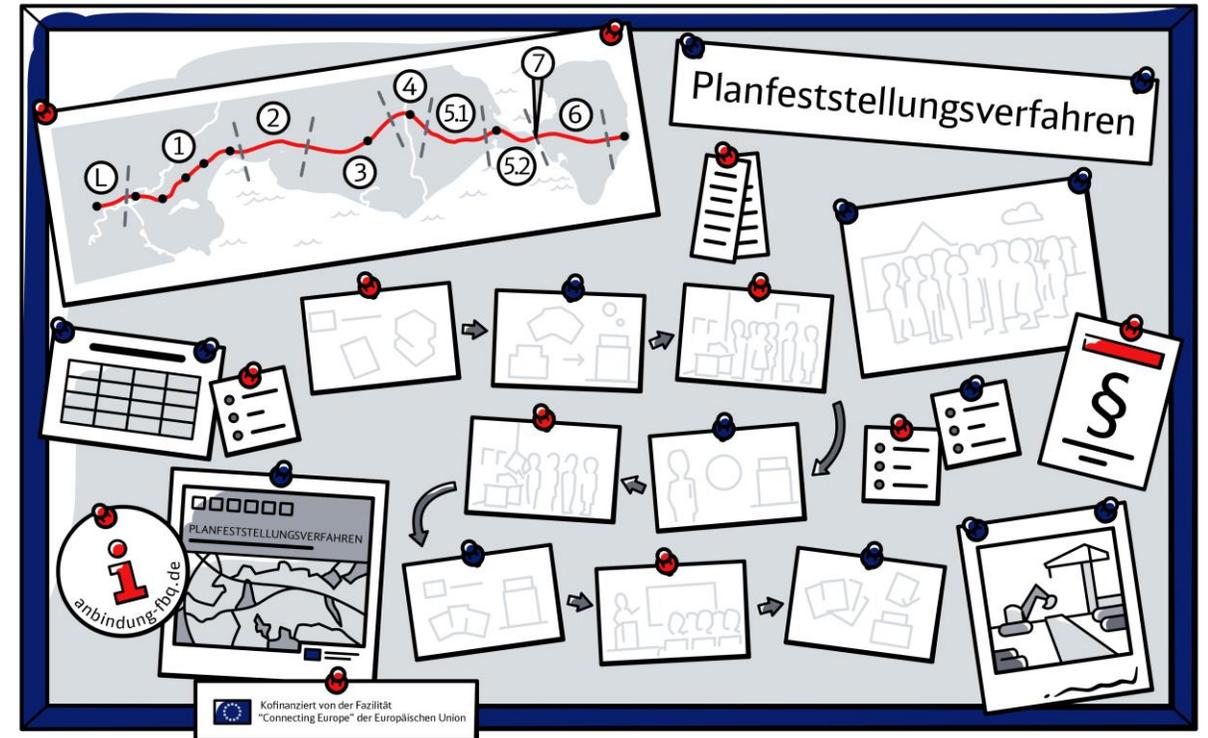


Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Genehmigungsverfahren für große Bauprojekte

- Das Planfeststellungsverfahren (PFV) ist ein förmliches Verwaltungsverfahren.
- Es stellt sicher, dass ein geplantes Bauvorhaben alle rechtlichen Vorgaben erfüllt und alle öffentlichen und privaten Betroffenen abgewogen und berücksichtigt werden.

Das Planfeststellungsverfahren kurz und verständlich erklärt - hier geht's zu unserem **Video**:



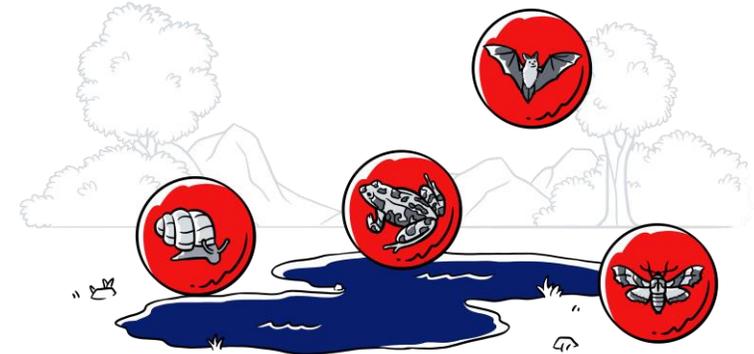
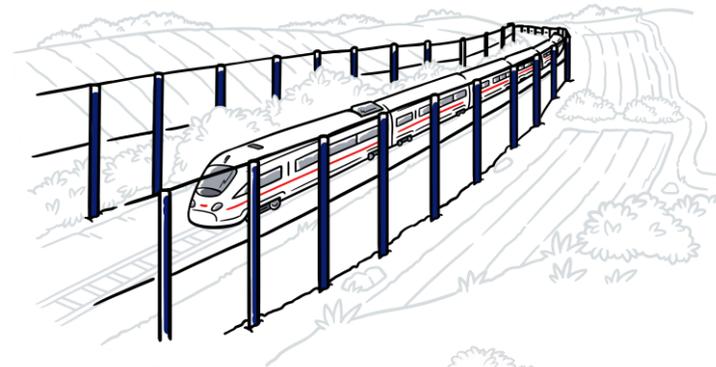
Was steht in den Planfeststellungsunterlagen?

Was wird wo gebaut?

Wo finde ich Informationen zu Schall- und Erschütterung?

Wird eine Fläche von meinem Grundstück benötigt?

Welche Tiere- und Pflanzenarten werden durch das Vorhaben berührt?



Wie sind die Unterlagen aufgebaut?

- Der Antrag auf Planfeststellung für den Planfeststellungsabschnitt 6 (Fehmarn) umfasst 19 Ordner mit 20 Unterlagen



- Das Inhaltsverzeichnis gibt einen ersten guten thematischen Überblick

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	<u>Erläuterungsbericht</u>	1
2	<u>Übersichtskarten und -pläne</u>	1
3	<u>Lagepläne</u>	1
4	<u>Bauwerksverzeichnis</u>	2
5	<u>Grunderwerbspläne</u>	2
6	<u>Grunderwerbsverzeichnis</u>	2
7	Regelquerprofile	2
8	Bauwerkspläne	2
9	<u>Baustelleneinrichtungs und -erschließungspläne</u>	3
10	Kabel- und Leitungslagepläne	3
11	Spurplanskizze	3
12	Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	3
13	<u>Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)</u>	4 - 5
14	<u>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)</u>	5 - 6
15	<u>Schalltechnische Untersuchung</u>	6 - 8
16	<u>Erschütterungstechnische Untersuchung</u>	8
17	<u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u>	9
18	Geotechnische Gutachten	10 - 11
19	Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept	11 - 12
20	<u>sonstige Gutachten</u>	12 - 19

Was interessiert mich? Welche Unterlage benötige ich?

Erläuterungsbericht in Unterlage 1

Vorhaben:

ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)

Planfeststellungsabschnitt 6, Bau-km 172,713 - Bau-km 184,160



Inhaltsverzeichnis

A. Vorhaben	6
1 Gegenstand: Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung	6
1.1 Einordnung in Verkehrswegeplanungen	6
1.2 Fachplanungsrechtliches Vorhaben	7
1.2.1 Eisenbahnstrecke 1100	9
1.2.2 Eisenbahnstrecke 1100 Abzweig und Eisenbahnstrecke 1023	12
1.2.3 Eisenbahnstrecke 1103 und Eisenbahnstrecke 1104	13
1.2.4 Gleisanlagen in Lübeck Hauptbahnhof und in Lübeck Hauptgüterbahnhof	13
1.2.5 Umrichterwerk Lübeck-Genin/Verlegung Speiseleitung	14
1.2.6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	14
1.2.7 Abgrenzung zu sonstigen Vorhaben	14
1.2.8 Stilllegung von Abschnitten der Eisenbahnstrecke 1100 und von Serviceeinrichtungen	14
1.2.9 Freistellung von Bahnbetriebszwecken	15
1.3 Raumordnungsverfahren	15
1.4 Planfeststellungsverfahren	15
1.4.1 Rechtsgrundlagen	16
1.4.2 Vorhabenträgerinnen	16
1.4.3 Zuständige Behörden	17
1.4.3.1 Planfeststellungsbehörde	17
1.4.3.2 Anhörungsbehörde	17
1.5 Planfeststellungsbeschluss	17
2 Planrechtfertigung	24
2.1 Rechtliche Planrechtfertigung	24
2.1.1 Bedarfsplan/Aufbau transeuropäisches Verkehrsnetz	24
2.1.2 Bundesverkehrswegeplanung	24
2.1.3 Attraktives Verkehrsangebot auf der Schiene	29
2.1.4 Raumordnung	29

Auszug

Allgemeine Informationen finden Sie im Erläuterungsbericht, der thematisch aufgeteilt ist in:

– Teil A: Vorhaben

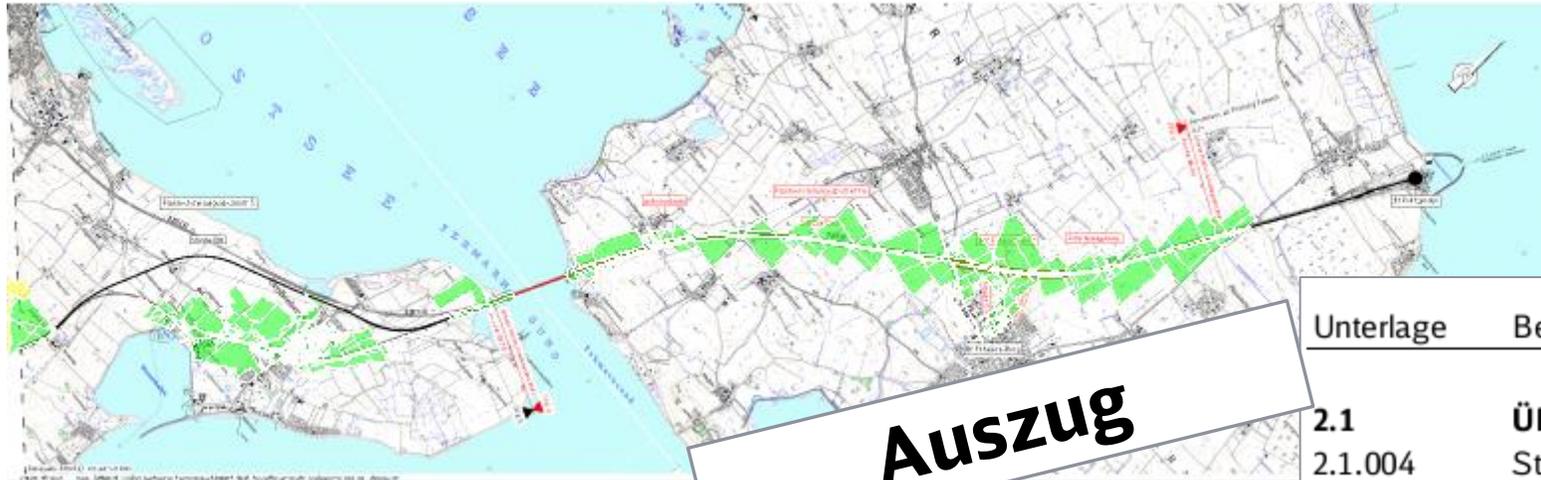
1. Gegenstand: Schienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung
2. Planrechtfertigung
3. Variantenprüfung
4. Beschreibung vorhandener Zustand
5. Beschreibung geplanter Zustand
6. Planung und Planfeststellungsverfahren

- Teil B: Abschnitt

1. Antragsgegenstand
2. Varianten und Variantenvergleich
3. Beschreibung des vorhandenen Zustandes
4. Beschreibung des geplanten Zustandes
5. Tangierende Planungen
6. Temporär zu errichtende Anlagen
7. Baudurchführung
8. Allgemein verständliche Zusammenfassung
9. Weitere Rechte und Belange Dritter

Wie orientiere ich mich grob?

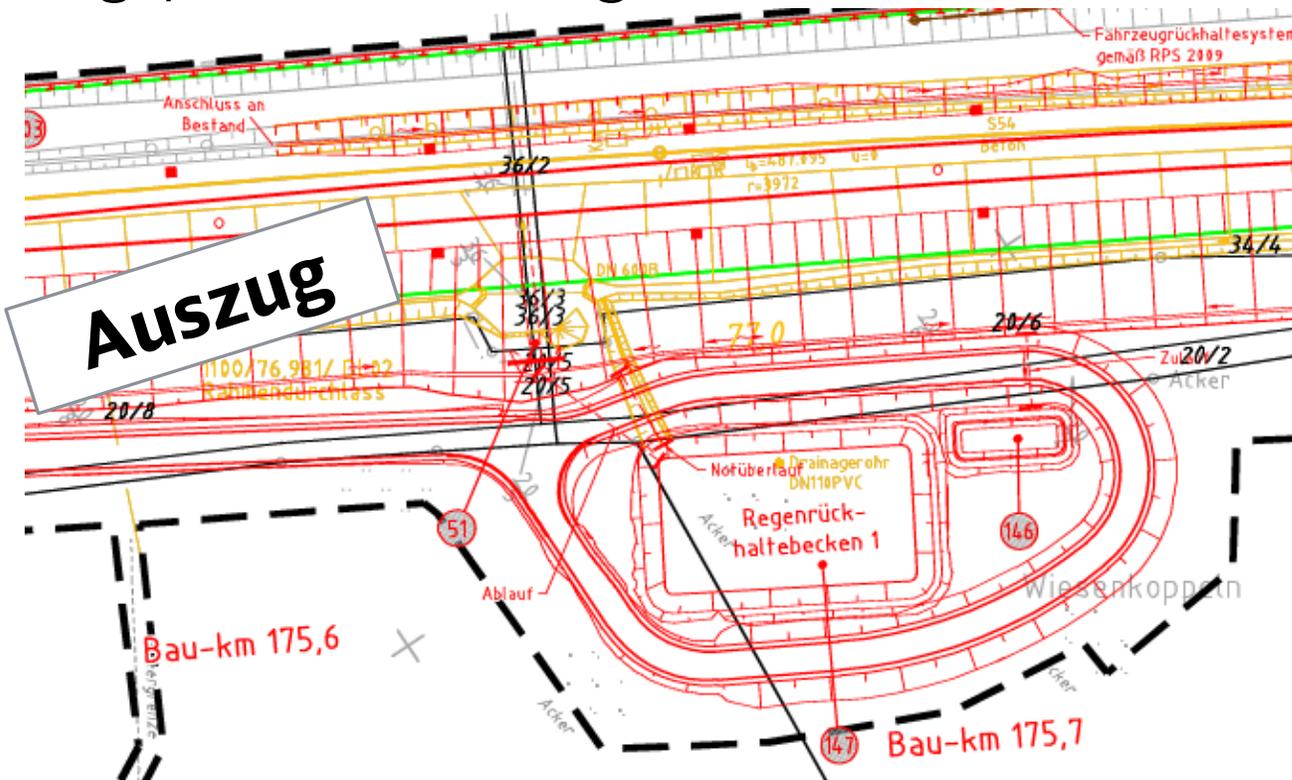
Übersichtskarte und Übersichtspläne in Unterlage 2



Unterlage	Bezeichnung
2.1	Übersichtskarte
2.1.004	Strecke 1100, Bau-km 172,7+13 bis Bau-km 184,1+60
2.2	Übersichtslagepläne
2.2.017	Strecke 1100, Bau-km 172,7+13 bis Bau-km 174,3+79
2.2.018	Strecke 1100, Bau-km 174,3+79 bis Bau-km 179,0+54
2.2.019	Strecke 1100, Bau-km 179,0+54 bis Bau-km 183,5+08
2.2.020	Strecke 1100, Bau-km 183,5+08 bis Bau-km 184,1+60
2.3	Rettungswegekonzept
2.3.014	Strecke 1100, Bau-km 172,7+13 bis 184,1+60

Wie orientiere ich mich detaillierter?

Lagepläne in Unterlage 3



- Detaillierte Ansichten mit Verzeichnis von geplanten Anlagen; neben dem Bahnkörper u.a. Durchlässe, Regenrückhaltebecken, Brücken o.ä.

Unterlage	Bezeichnung
3.094	Strecke 1100, Bau-km 171,9+50 bis Bau-km 172,8+53
3.095	Strecke 1100, Bau-km 172,8+53 bis Bau-km 173,7+56
3.096	Strecke 1100, Bau-km 173,7+56 bis Bau-km 174,6+59
3.097	Strecke 1100, Bau-km 174,6+59 bis Bau-km 175,1+65
3.098	Strecke 1100, Bau-km 175,1+65 bis Bau-km 176,0+54
3.099	Strecke 1100, Bau-km 176,0+54 bis Bau-km 176,9+41
3.100	Strecke 1100, Bau-km 176,9+41 bis Bau-km 177,8+22
3.101	Strecke 1100, Bau-km 177,8+22 bis Bau-km 178,7+22
3.102	Strecke 1100, Bau-km 178,7+22 bis Bau-km 179,6+25
3.103	Strecke 1100, Bau-km 179,6+25 bis Bau-km 180,5+28 Strecke 1103, Bau-km 18,6+11 bis Bau-km 19,1+42
3.104	Strecke 1100, Bau-km 180,5+28 bis Bau-km 181,4+08 Strecke 1103, Bau-km 18,6+11 bis Bau-km 18,3+67 Strecke 1104, Bau-km 20,3+31 bis Bau-km 20,7+56
3.105	Strecke 1100, Bau-km 181,4+08 bis Bau-km 182,2+83
3.106	Strecke 1100, Bau-km 182,2+83 bis Bau-km 183,1+77
3.107	Strecke 1100, Bau-km 183,1+77 bis Bau-km 184,0+80
3.108	Strecke 1100, Bau-km 184,0+80 bis km 86,319
3.113	Strecke 1103, Bau-km 17,4+58 bis Bau-km 18,3+67 Strecke 1104, Bau-km 20,0+00 bis Bau-km 20,3+31

Welche Bauwerke werden errichtet oder rückgebaut?

Bauwerkeverzeichnis in Unterlage 4

Vorhaben:
ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)
Planfeststellungsabschnitt 6: Bau-km 172,713 - Bau-km 184,160

DB
Unterlage 4

Ifd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km (Streckennummer) b) vorhandene Anlagen	Unterlage Nr.	Neubau/ Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a.) bish. Eigentümer a.) künft. Eigentümer b.) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b.) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Bau-km 175,139 - Bau-km 184,160 (Strecke 1100) b) Betriebsanlagen	2.1.004 2.2-017 bis 2.2-020 3.094 bis 3.108 11.094 bis 11.108 21.1.094 bis 21.1.108	a) Änderung Gleisanlagen 1100 <u>Streckenverlauf und Gleisanlagen</u> Änderung der Bahnanlage der Strecke 1100 von Bau-km 175,139 bis Bau-km 184,160, einschl. der für den Betrieb erforderlichen Anlagen. Der Regelgleisabstand der Streckengleise beträgt 4,00 m. Im Bereich von Weichen und im Bahnhof beträgt der Regelabstand 4,50 m. Im Betriebsbahnhof „Fehmarn West“ beträgt der Gleisabstand zwischen den streckenführenden Gleisen und den Überholgleisen 6,40 m. Auf Höhe des Bau-km 175,450 beginnt die Strecke 2-gleisig zu verlaufen, hier wird eine 1200er Weiche verwendet. Zwischen Baukm 179,655 und Baukm	a.) DB Netz AG a.) DB Netz AG b.) DB Netz AG b.) DB Netz AG	<u>Signal-, Fernmelde- und Stromversorgungsanlagen.</u> Die signal-, fernmelde-, starkstrom- und beleuchtungstechnischen Anlagen werden entsprechend der betrieblichen Anforderungen neu erstellt und redundant ausgebildet	Die Standorte der Oberleitungsmaste sind nur zur Information dargestellt. Die endgültige Lage wird in der Ausführungsplanung festgelegt.

Auszug

- Tabellarisches Verzeichnis von bestehenden und geplanten oder zu ändernden Anlagen, Informationen zu Eigentumsverhältnissen, sonstigen Maßnahmen und Bemerkungen
- Tabelle enthält auch Verweis zu Unterlagen, in denen die Bauwerke näher erläutert werden

Betriebsanlagen Bahn

Gleisanlagen	Ifd. Nr.:	1 - 5
Erdbauwerke	Ifd. Nr.:	6 - 12
Schalhäuser / Gebäude	Ifd. Nr.:	21 - 29
Brücken / Überführungsbauwerke	Ifd. Nr.:	34 - 38
Stützwände	Ifd. Nr.:	41 - 43
Torsionsbalken (für Schallschutzwand)	Ifd. Nr.:	50
Durchlässe	Ifd. Nr.:	51 - 64
Rückbau Bahnanlagen	Ifd. Nr.:	71 - 73
Schallschutzwand	Ifd. Nr.:	80
Entwässerungsanlagen	Ifd. Nr.:	85 - 159
Betriebsüberweg	Ifd. Nr.:	160

Sonstige Anlagen

Straßenanlagen / Verkehrsflächen	Ifd. Nr.:	161 - 183
Pumpwerke	Ifd. Nr.:	185
Rückbau (Gebäude / sonstige Anlagen)	Ifd. Nr.:	191 - 194
Abwasserleitungen	Ifd. Nr.:	301 - 309
Fernmeldeleitungen	Ifd. Nr.:	324 - 337
Gasleitungen	Ifd. Nr.:	371 - 372
Elektroleitungen	Ifd. Nr.:	406 - 421
Trinkwasserleitungen	Ifd. Nr.:	461 - 465
Gewässer / Verrohrung	Ifd. Nr.:	501 - 506
Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes	Ifd. Nr.:	601 - 613

Temporäre Maßnahmen

Baustraßen / Baustelleneinrichtungsflächen	Ifd. Nr.:	801 - 837
--	-----------	-----------

Wird eine Fläche von meinem Grundstück benötigt?

Grunderwerbspläne (Unterlage 5), Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 6)

- Wie viel Fläche wird ggf. von meinem Grundstück benötigt? Werden die Flächen dauerhaft oder nur temporär benötigt? Wofür wird die Fläche von meinem Grundstück benötigt?

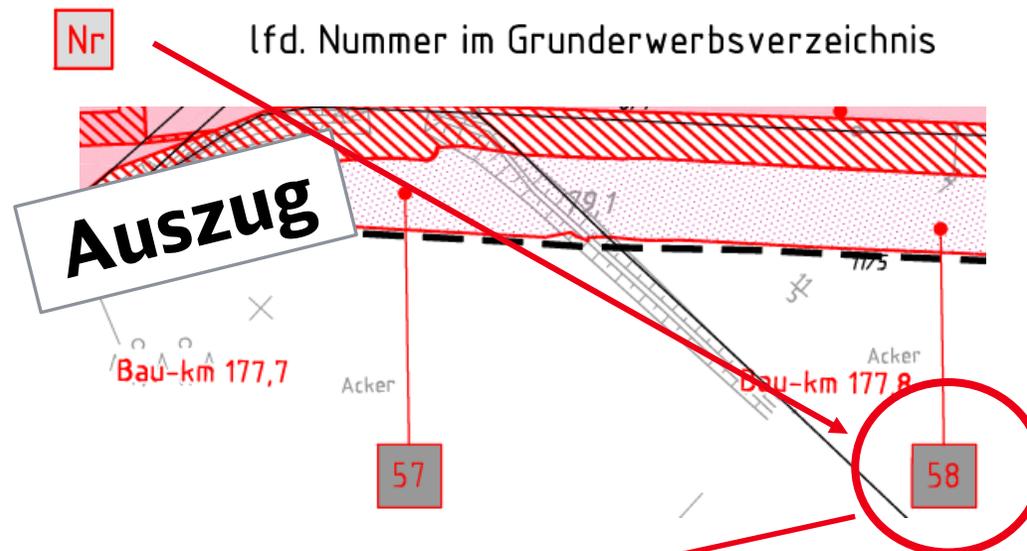
- Erster Schritt: in den **Grunderwerbsplan in Unterlage 5** schauen, dieser ist nach Bau-Kilometer aufgeteilt

- Öffnen Sie die entsprechende Blattnummer des Grunderwerbsplanes und suchen Sie die laufende Nummer des Grundstücks am entsprechenden Kilometer heraus

- Beispiel: Bei Bau-km 177,8 im Grunderwerbsplan 5.101 die laufende Nummer 58, Flurstück 79,1

- Dann im **Grunderwerbsverzeichnis in Unterlage 6** die laufende Nummer suchen und die Größe und Art der in Anspruch zu nehmenden Fläche ablesen.

- Die betroffenen Eigentümer **sind verschlüsselt** verzeichnet



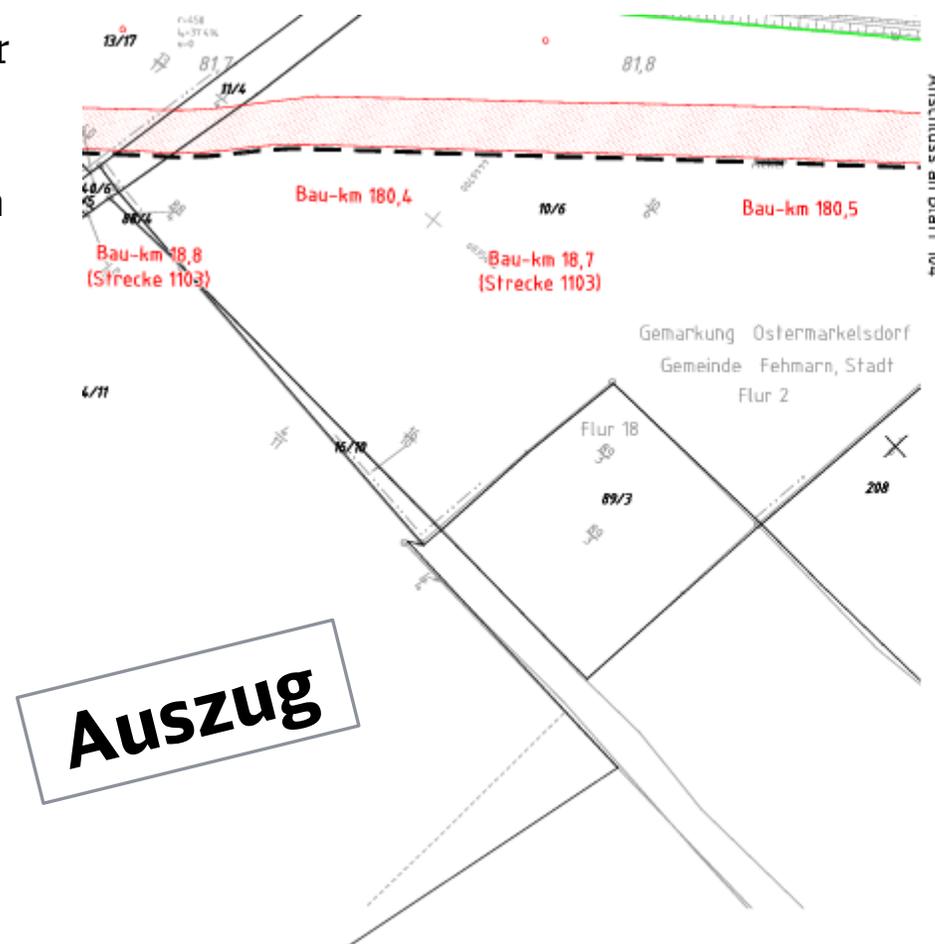
57	5.100	Schlüssel-Nr.: 007		Landkirchen 1308	4	12/1	430011010	41.204	
58	5.100 5.101	Schlüssel-Nr.: 007		Landkirchen 1308	4	11/5	430011010	23.290	1
59	5.101	Schlüssel-Nr.: 020		Landkirchen 1755	4	36/2	430011010	1.269	

Auszug

Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne

Unterlage 9

- Einteilung nach Bau-Kilometer
- Verzeichnis von Baustelleneinrichtungsflächen
- Verzeichnis von Baustraßen



Legende:

	Bestand
	Nachvermessung
	äußere Grenze der vorhabenträgergeregen Grundstücke
	Planfeststellungsgrenze
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
} Kataster (amtlich)	
	Laufende Nummer des Bauwerksverzeichnisses
	Baustelleneinrichtungsfläche
	Baustraße
	zeitlich begrenzter Baubehelf
	Nutzung nicht öffentlicher Straßen als Baustellenzufahrt
	Anbindung des Baufeldes bzw. der Baustraße an das öffentliche Straßennetz

Werden Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt? Welche Kompensationsmaßnahmen werden erforderlich?

Landschaftspflegerischen Begleitplan in Unterlage 13

Unterlage	Bezeichnung
13.1	LBP - Erläuterungsbericht
13.2	LBP, Bestands- und Konfliktplan
13.2.1	Bestands- und Konfliktplan Tiere und Pflanzen
13.2.1.1	Bestands- und Konfliktplan
13.2.1.2	Bestands- und Konfliktplan
13.2.1.3	Bestands- und Konfliktplan
13.2.1.4	Bestands- und Konfliktplan
13.2.2	Bestands- und Konfliktplan Boden, Wasser und Klima/Luft
13.2.2.1	Bestands- und Konfliktplan
13.2.2.2	Bestands- und Konfliktplan
13.2.2.3	Bestands- und Konfliktplan
13.2.2.4	Bestands- und Konfliktplan
13.2.3	Bestands- und Konfliktplan Landschaft
13.2.3.1	Bestands- und Konfliktplan
13.2.3.2	Bestands- und Konfliktplan
13.2.3.3	Bestands- und Konfliktplan
13.2.3.4	Bestands- und Konfliktplan
13.3	LBP, Maßnahmenübersichtsplan
13.3.1	Plan Maßnahmenübersicht
13.3.2	Plan Maßnahmenübersicht
13.3.3	Plan Maßnahmenübersicht
13.3.4	Plan Maßnahmenübersicht

Auszug

- Im **Landschaftspflegerischen Begleitplan** (LBP) wird geprüft, ob durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft hervorgerufen werden können
- Der LBP stellt die Grundlage für den Vollzug der Eingriffsregelung nach BNatSchG dar
- Die Eingriffsregelung hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft zu sichern und zu erhalten



Quelle: Cochet Consult

Was passiert mit Natur und Landschaft?

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) in Unterlage 14

Unterlage	Bezeichnung
14.1	UVS – Erläuterungsbericht
14.2.	Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit Bestand und Bewertung
14.2.1.1	Karte Schutzgut Menschen, Blatt 1
14.2.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Bestand und Bewertung
14.2.2.1	Karte Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Blatt 1
14.2.2.2	Karte Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Blatt 2
14.2.2.3	Karte Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Blatt 3
14.2.2.4	Karte Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Blatt 4
14.2.3	Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft Bestand und Bewertung
14.2.3.1	Karte Schutzgüter Boden Wasser, Klima und Luft, Blatt 1
14.2.4	Schutzgüter Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter Bestand und Bewertung
14.2.4.1	Karte Schutzgüter Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Blatt 1
14.2.5	Auswirkungsprognose
14.2.5.1	Karte Auswirkungsprognose, Blatt 1
14.2.5.2	Karte Auswirkungsprognose, Blatt 2
14.2.5.3	Karte Auswirkungsprognose, Blatt 3
14.2.5.4	Karte Auswirkungsprognose, Blatt 4

Auszug

- Die UVS stellt die erforderlichen Grundlagen für die Berücksichtigung und Prüfung der Umweltbelange und ist Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- In der UVS werden die mit Realisierung des Vorhabens einhergehenden Umweltauswirkungen bezogen auf die folgenden Schutzgüter dargestellt und bewertet:
 - Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
 - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
 - Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

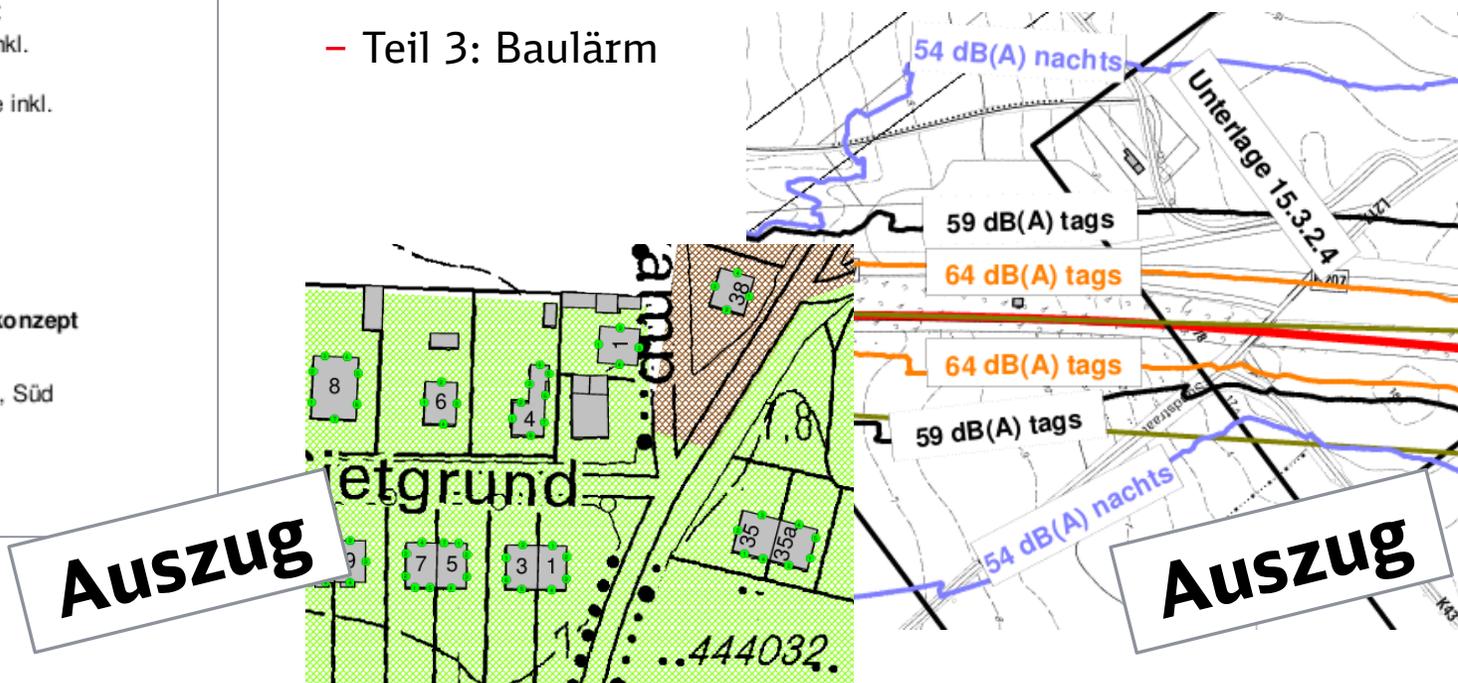


Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant?

Schalltechnische Untersuchung in Unterlage 15

Unterlage	Bezeichnung
15.1	Schalltechnische Untersuchung, Teil 1: Betriebsbedingte Schallimmissionen
15.2	Berechnungsergebnisse schalltechnische Untersuchung (Betriebslärm)
15.2.1	Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm und Ansprüche auf Lärmschutz (Pegellisten)
15.2.1.1	Gebäude im zweigleisigen Ausbauabschnitt
15.2.1.2	Gebäude der eingleisigen Anschlussstrecke inkl. Fehmarnsundbrücke
15.2.2	Beurteilungspegel aus Schienenverkehrslärm und Minderungen der geprüften Lärmschutzvarianten (Pegellisten)
15.2.2.1	Beurteilungspegel (tags) im zweigleisigen Ausbauabschnitt
15.2.2.2	Beurteilungspegel (nachts) im zweigleisigen Ausbauabschnitt
15.2.2.3	Beurteilungspegel (tags) der eingleisigen Anschlussstrecke inkl. Fehmarnsundbrücke
15.2.2.4	Beurteilungspegel (nachts) der eingleisigen Anschlussstrecke inkl. Fehmarnsundbrücke
15.2.3	Restansprüche auf passiven Lärmschutz aus Schienen- und Gesamtverkehrslärm (Schienen- und Straßenverkehrslärm)
15.3	Lagepläne Schalltechnische Untersuchung, Lärmschutzkonzept
15.3.1	Übersichtspläne, Maßstab 1:5.000
15.3.1.1	Übersichtsplan: Teilbereiche West 3, Ost 3, Südwest, Südost, Süd
15.3.1.2	Übersichtsplan: Teilbereiche West 2, Ost 2
15.3.1.3	Übersichtsplan: Teilbereiche West 2, Ost 2
15.3.2	Lagepläne, Maßstab 1:1.000
15.3.2.1	Lageplan: Strukturausschnitt

- In der Schalltechnischen Untersuchung werden die Auswirkungen des Vorhabens dargestellt, aufgeteilt in:
 - Teil 1: Betriebsbedingte Schallimmissionen und Lärmschutzkonzept
 - Teil 2: Verkehrslärm-Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie
 - Teil 3: Baulärm



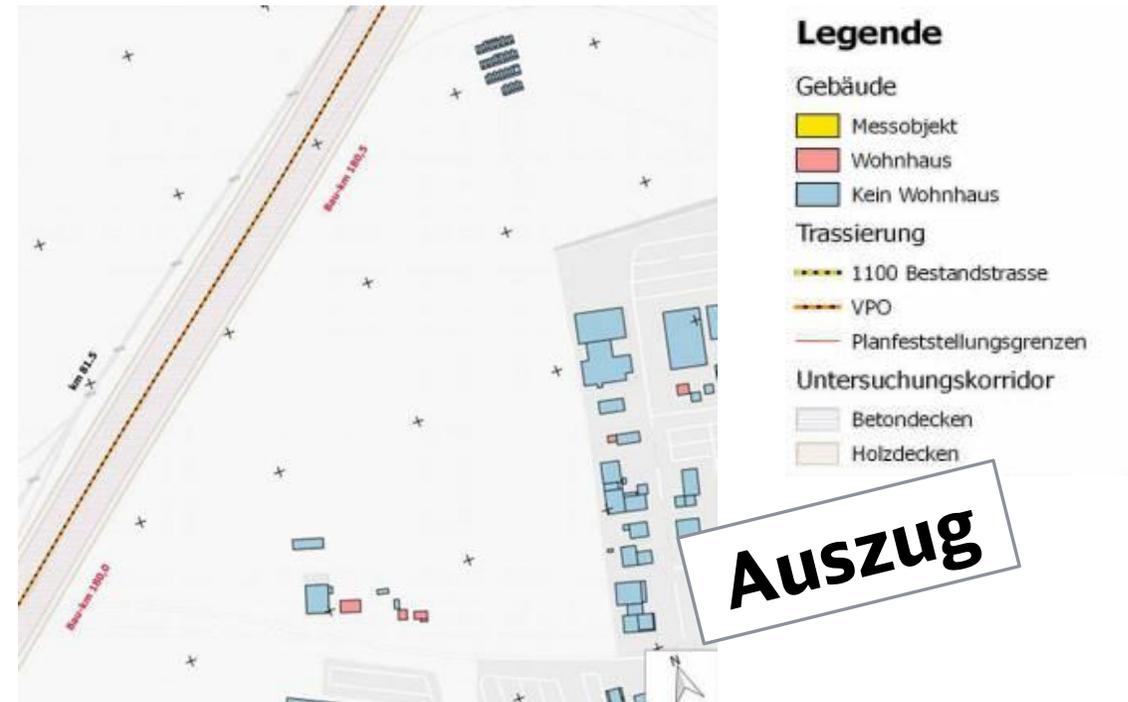
Mit welchen Erschütterungen wird gerechnet?

Erschütterungstechnische Untersuchung in Unterlage 16

Unterlage	Bezeichnung
16.1	Erläuterungsbericht - Erschütterungsimmissionen
16.2	Schwingungsmessungen
16.2.1	Messergebnisse Messobjekt 6.1
16.2.2	Vergleichsmessung Müssen
16.3	Untersuchungskorridor
16.3.1	Ermittlung
16.3.2	Karten
16.4	Gebäudespezifische Prognose

Auszug

- In der Erschütterungstechnischen Untersuchung werden u.a. die Berechnungs- und Ermittlungsmethodik erläutert und die Auswirkungen des Vorhabens dargestellt



Auszug

Werden besonders geschützte Gebiete berührt?

Flora-Fauna-Habitat Verträglichkeitsprüfung (FFH) in Unterlage 17

Unterlage	Bezeichnung
17.1	FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 1532-321 „Sundwiesen Fehmarn“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.1.1	Bericht
17.1.2	Übersichtsplan
17.2	FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.2.1	Bericht
17.2.2	Übersichtsplan
17.3	FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 1632-392 „Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.3.1	Bericht
17.3.2	Übersichtsplan
17.4	FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.4.1	Bericht
17.4.2	Übersichtsplan
17.5	FFH-Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.5.1	Bericht
17.5.2	Übersichtsplan
17.6	FFH-Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet DE 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“, Planfeststellungsabschnitt 6
17.6.1	Bericht
17.6.2	Übersichtsplan

Auszug

- In diesen Unterlagen werden die projektbedingten Auswirkungen auf die europarechtlichen Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) untersucht
- Es wird dabei die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete geprüft



Was gab es noch für Untersuchungen?

Sonstige Unterlagen in Unterlage 20

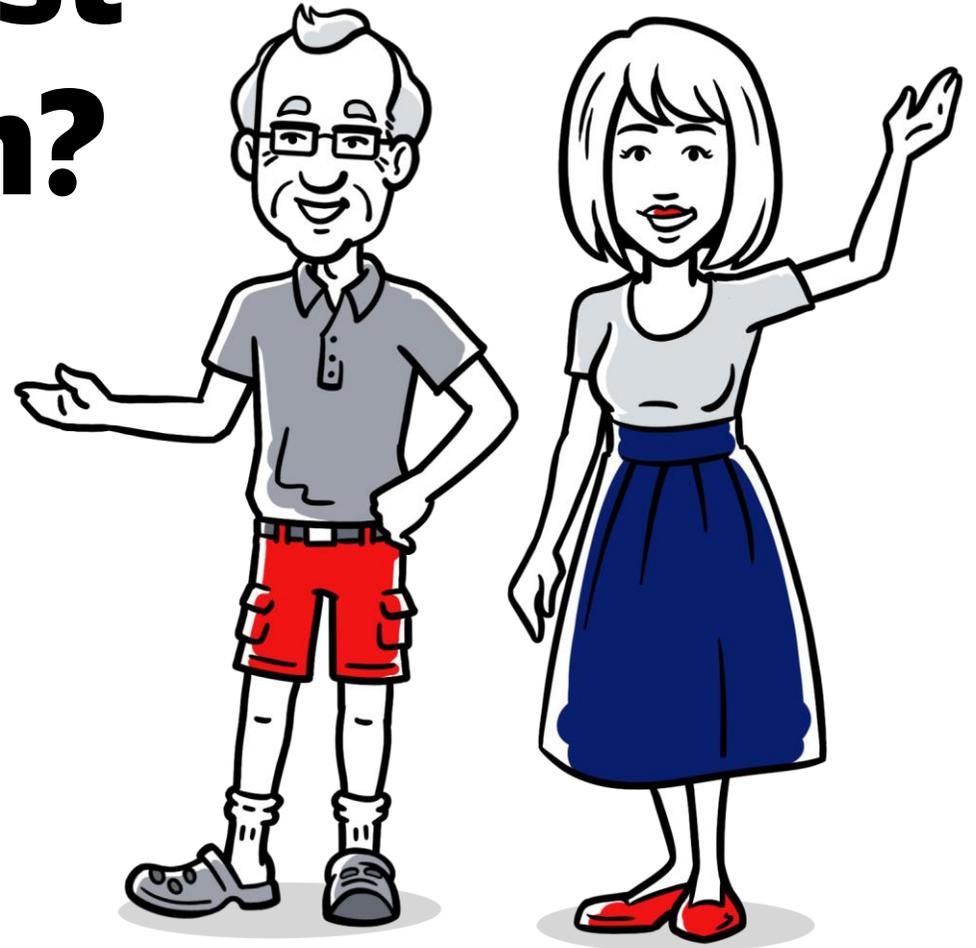
Unterlage	Bezeichnung
20.1	Trassierungsentwurf
20.2	Kampfmittelfreiheitsbescheinigung
20.2.1	Abfrage Kampfmittelfreiheit 2017
20.3	Elektromagnetische Felder, Fachtechnische Stellungnahme zur Umsetzung der 26. BImSchV
20.4	Fachbetrag Flora & Fauna
20.5	Archäologische Voruntersuchungen im Planfeststellungsabschnitt 6
20.6.	Luftschadstoffuntersuchung
20.7	Wasserrechtlicher Fachbeitrag
20.7.1	Erläuterungsbericht
20.7.2	Anhang 1 Übersichtsplan
20.7.3	Anhang 2 Wasserkörper-Steckbriefe
20.8	Verkehrstechnische Untersuchung
20.9	Untersuchung der Verschattungssituation durch die geplanten Lärmschutzwände

Auszug



- Weitere Erkenntnisse zur Auswirkung auf die menschliche Gesundheit im Hinblick auf Elektromagnetische Verträglichkeit, Luftschadstoffe und Verschattung
- Weitere Beschreibung von Umweltauswirkungen wie Fachbeitrag Flora & Fauna, Archäologische Untersuchungen und Wasserrechtlicher Fachbeitrag

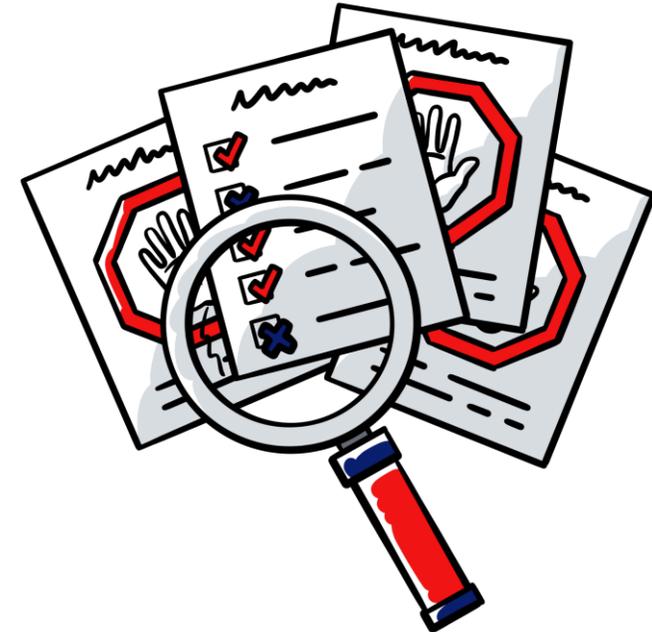
Ihre Fragen zur Struktur der Planfest- stellungsunterlagen?



Anhörungsverfahren PFA 6

Wo kann ich die Unterlagen einsehen?

Ab wann kann ich die Unterlagen einsehen?



Auslegung nach Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Online und nach telefonischer Abstimmung vor Ort



- Wegen bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird die Auslegung nach den Vorgaben des PlanSiG durchgeführt
- Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG wird **die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**
- **Vom 31.08.2020 bis 30.09.2020** sind die Planunterlagen im Internet unter www.amt-oldenburg-land.de sowie www.stadtfehmarnde.de mittels entsprechender Links auf <https://planfeststellung.bob-sh.de> abrufbar
- **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen**
- Beim Amt Oldenburg Land und der Stadt Fehmarn können die Unterlagen auch vor Ort (nur nach telefonischer Terminvereinbarung) eingesehen werden

Unterlagen im Digitalen Planungsordner

Zusätzlicher Service der DB Netz AG

The screenshot shows the user interface of the digital planning folder. On the left is a dark sidebar with the DB NETZE logo and a tree view of documents. The main area displays a table of contents for a specific project.

Vorhaben:
ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Putzosen (Hinterlandanbindung FBQ)
Planfeststellungsabschnitt 6, Bau-ten 172,713 - Bau-ten 184,160

Inhaltsübersicht

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht	1
2	Übersichtskarten und -pläne	1
3	Lagepläne	1
4	Bauwerksverzeichnis	2
5	Grunderwerbspläne	2
6	Grunderwerbsverzeichnis	2
7	Regelquerprofile	2
8	Bauwerkspläne	2
9	Baustellen einrichtungs- und -erschließungspläne	3
10	Kabel- und Leitungslagepläne	3
11	Spurplanskizze	3
12	Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	3
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	4 - 5
14	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	5 - 6
15	Schalltechnische Untersuchung	6 - 8
16	Erschütterungstechnische Untersuchung	8
17	FFH-Verträglichkeitsprüfung	9
18	Geotechnische Gutachten	10 - 11
19	Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept	11 - 12
20	sonstige Gutachten	12 - 19

Projektweite Verfügbarkeit ein/aus Blattanschlüsse Blattsnitte Flurstücke

- DB Netz AG stellt als zusätzlichen Service im Auslegungszeitraum die Unterlagen zusätzlich online in Form eines digitalen Planungsordners zur Verfügung

- Link: <https://tinyurl.com/FBQ-PFA6>

- Link ist auch über Projektseite www.anbindung-fbq.de abrufbar

- Ziel ist es, so vielen Menschen wie möglich den Zugriff zu ermöglichen

- In den Unterlagen sind relevante Inhalte miteinander verknüpft und so kann mit einem Klick zwischen den relevanten Inhalten gewechselt werden

- Auch eine Vergrößerung der Pläne ist schnell und einfach möglich

Maßgeblich ist der Inhalt der durch die Behörden veröffentlichten Unterlagen

Einwendungsfrist und Adressen

Nähere Informationen dazu in der öffentlichen Bekanntmachung



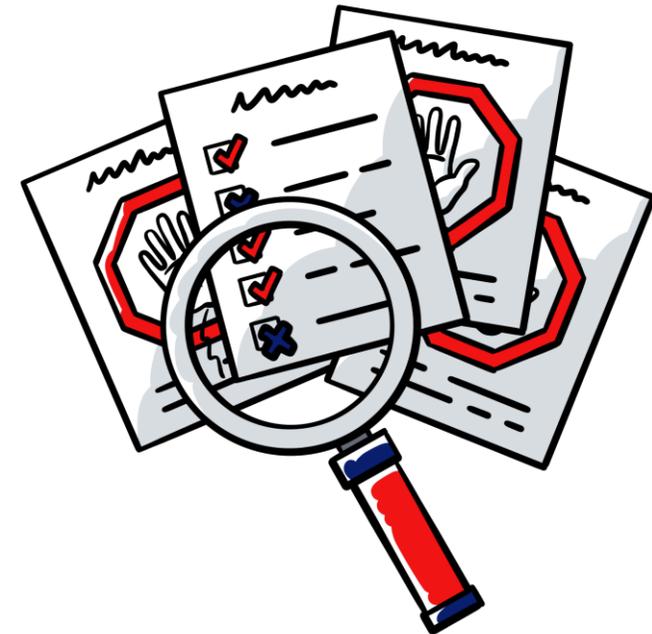
- Jeder kann bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **einschließlich 14. Oktober 2020**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.
- Diese sind zu richten an:
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungsbehörde), Mercatorstraße 9, 24106 Kiel,
 - Stadt Fehmarn, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn
 - Amt Oldenburg-Land, Der Amtsvorsteher, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein
 - Siehe Bekanntmachung vom 24.08.2020 auf den Internetseiten der auslegenden Stellen

Wie geht es weiter?

Was geschieht mit meiner Einwendung?

Wie kommt meine Einwendung zur DB Netz AG?

Bekomme ich eine Antwort auf meine Einwendung?



Was geschieht mit meiner Einwendung?

Prüfung jeden Sachverhalts gegenüber der Planung



- Die DB Netz AG erhält die Einwendungen und Stellungnahmen von der Anhörungsbehörde. Diese überprüft die Planung anhand jeder Einwendung.
- Jede Einwendung wird durch die DB Netz AG beantwortet. Die Antworten werden in Form einer tabellarischen Synopse an die Anhörungsbehörde übermittelt.
- Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin zu benachrichtigt.
- Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der DB Netz AG mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Was ist ein Erörterungstermin?

Besprechung und Erläuterung der Einwendungen und Stellungnahmen



- Die Anhörungsbehörde leitet den Erörterungstermin.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet die Anhörungsbehörde.
- Höchstpersönliche Fragen wie Grundstücksangelegenheiten werden im Regelfall in Einzelterminen besprochen.
- Alle anderen Belange werden im Regelfall im großen Teilnehmerkreis besprochen.

Wer entscheidet über den Planfeststellungsbeschluss?

Nach Abwägung von Belangen und Interessen

- Nach den Erörterungsterminen erstellt die Anhörungsbehörde eine Abschließende Stellungnahme zum Anhörungsverfahren und übergibt alle Einwendungen, Stellungnahmen und Erwiderungen an die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt.
- Das Eisenbahn-Bundesamt prüft alle vorliegenden Unterlagen und entscheidet über die Planfeststellung.
- Ergibt ein Planfeststellungsbeschluss, ist dieser unter anderem denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuzustellen. Dies kann auch über eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- Darüber hinaus ist der Beschluss in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen; der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

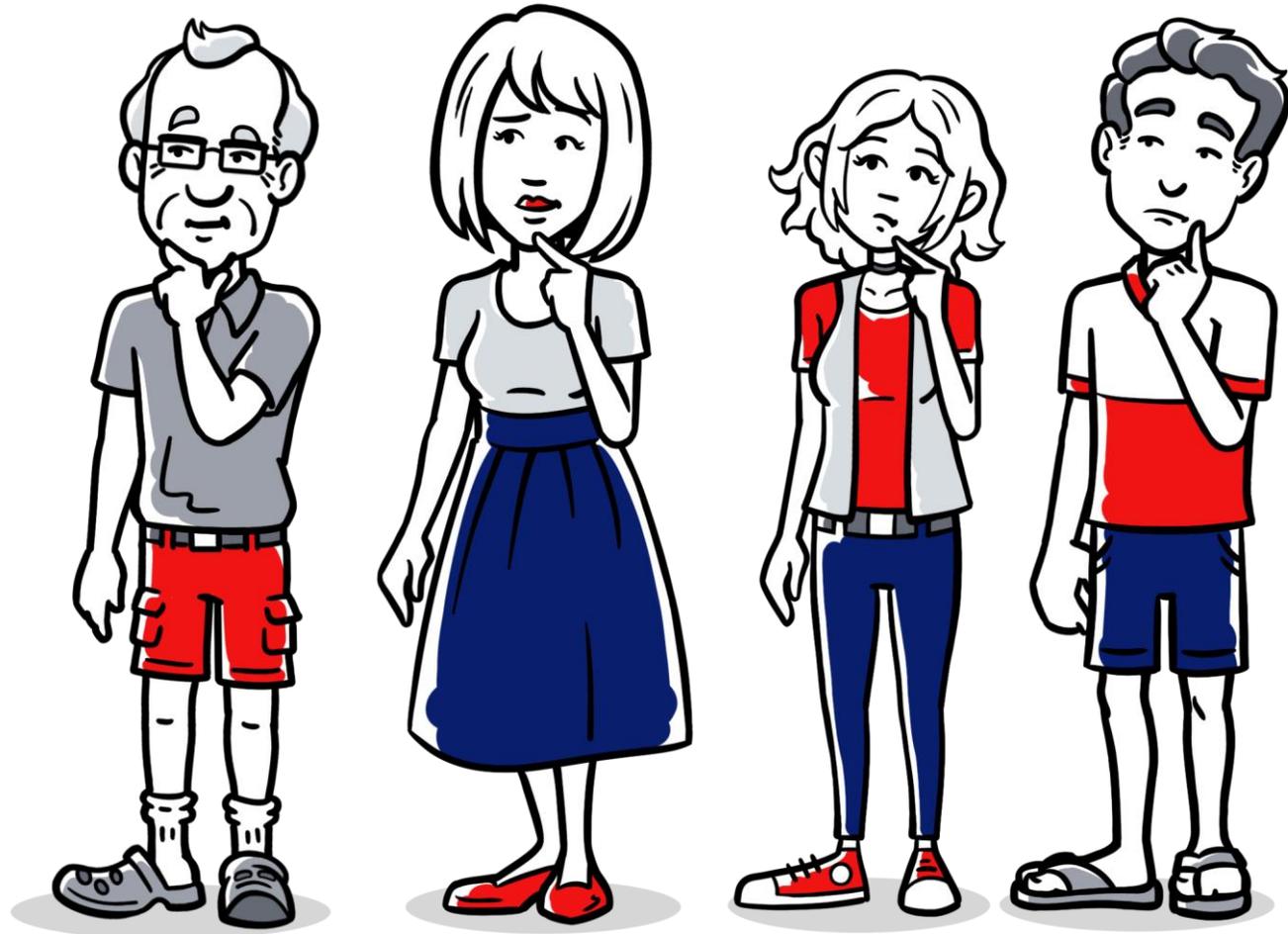


Ihre Fragen?

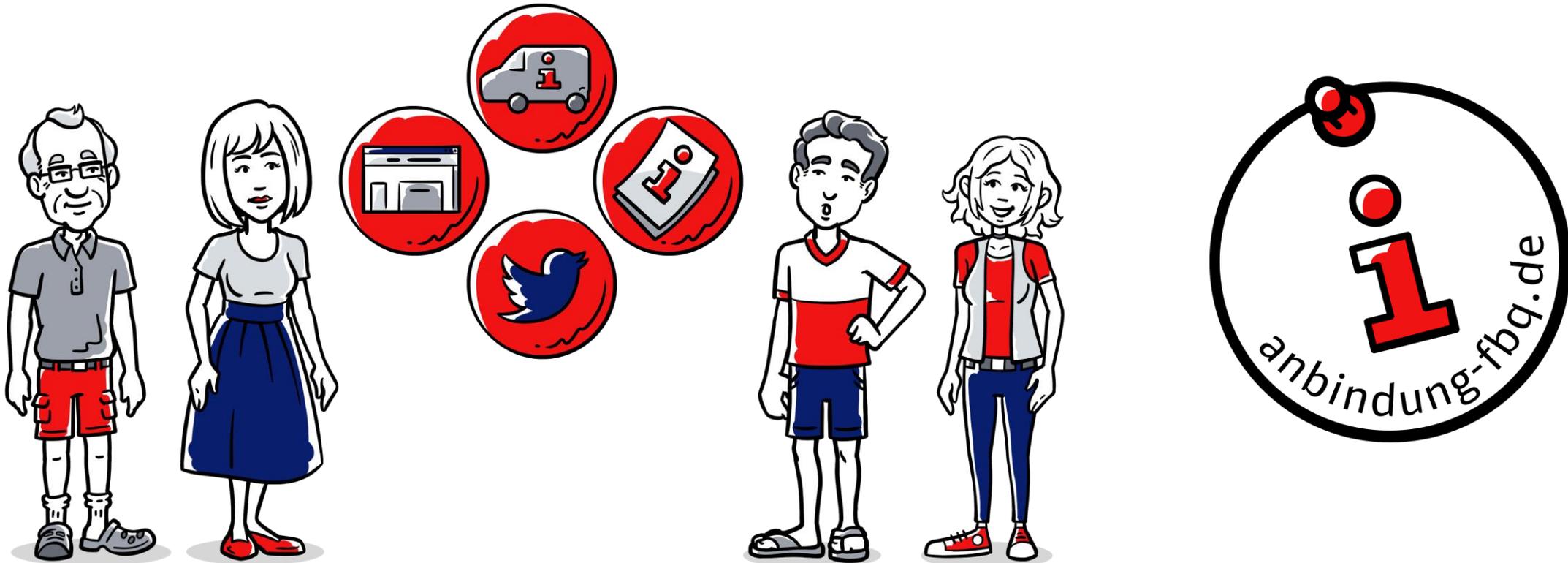
Was ich noch wissen wollte...?

Feedback zum Format der Veranstaltung...?

Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?



Alle aktuellen Informationen zum Projekt finden Sie hier:



Vielen Dank!





NETZE